



# GEMEINDE BARBING

Landkreis Regensburg

Gemeinde Barbing  
-Gemeindekasse-  
Kirchstr. 1  
93092 Barbing

Sachbearbeiterin: Eva Weiß  
Tel. 09401 9229-13  
Fax 09401 80395  
weiss@barbing.de

Mo – Do 08.00 – 12.00  
Mi 14.00 – 16.30  
Do 14.00 – 17.30

## Antrag auf Stundung

1. Angaben zur Forderung	
Finanzadresse (FAD)	
Bezeichnung der Forderung	
Höhe der Forderung in EURO	
Fälligkeit der Forderung	
2. Angaben zur Firma/Person	
Firmenname	
Name, Vorname (Inhaber)	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)	
3. Einnahmen	Nachweise über Einnahmen (z.B. Lohnabrechnung, Rechnungen, Kontoauszüge usw.) sind beizufügen.
Einkommen (netto)	Betrag monatlich (in EURO)
Antragsteller (Arbeitseinkommen usw.)	
Ehefrau/Ehemann	
Unterhalt	
Mieteinnahmen	
Sonstiges	
<b>Summe Einnahmen:</b>	

<b>4. Vermögen</b> (Sparbuch, Immobilien usw.)	
<b>5. Ausgaben</b>	<b>Nachweise über Ausgaben</b> (z.B. Mietvertrag, Strom- und Heizkosten, Kreditvertrag usw.) sind beizufügen.
	<b>Betrag monatlich (in EURO)</b>
Miete (kalt)	
Nebenkosten (z.B. Heizkosten, Strom usw.)	
Versicherungen (z.B. Hausrat, Haftpflicht usw.)	
Kreditverpflichtungen	
Sonstige Belastungen	
Summe Ausgaben:	
<b>6. Begründung für die Stundung</b>	
<b>7. Zahlungsvorschlag</b>	
Stundungsbeginn ab:	
Höhe der Rate:	
monatlich: <input type="checkbox"/>	zum 1. des Monats: <input type="checkbox"/>
zum 15. des Monats: <input type="checkbox"/>	anderer Zeitraum: <input type="checkbox"/>
<b>8. Hinweis</b>	
<p>Höhe und Festsetzung der Stundungszinsen:  Für die Dauer einer Stundung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis (und anderen öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, wenn dafür § 234, 238 AO anwendbar ist) werden Zinsen in Höhe von 0,5 % für jeden angefangenen Monat erhoben.  Bei Ansprüchen nach dem Kommunalabgabengesetz beträgt die Höhe der Zinsen abweichend von § 238 Abs. 1 Satz 1 AO zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich (Art. 13 Abs. 1 Nummer 5 KAG Bayern)</p> <p>Ihre Angaben werden von der Gemeindekasse benötigt. Gem. Art. 16 Abs 2 und 3 des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Überprüfung der Stundungsvoraussetzungen erforderlich sind.</p>	

Ich versichere ausdrücklich, dass meine Angaben in diesem Vordruck der Wahrheit entsprechen und die Gemeinde Barbing berechtigt ist, meine Angaben nachzuprüfen. Ich ermächtige hiermit die Gemeinde Barbing, Unterlagen über meine Angaben bei den zuständigen Stellen (Finanzamt, Arbeitgeber usw.) anzufordern.

Barbing, .....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Antragstellers (in) )